

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/113/2014 Datum: 22.10.2014 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2014	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 04.11.2014 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Aufgrund der Beanstandung der Haushaltssatzung vom 24.06.2014 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 20.10.2014 ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 neu zu beschließen. Die Planansätze bleiben unverändert, es ändert sich nur in § 4 der Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von alt 140.000 € auf neu 84.300 €, somit ist die Haushaltssatzung nicht mehr genehmigungspflichtig und kann nach Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	871.660 €
	ordentliche Aufwendungen auf	851.445 €
	Einstellung in Rücklagen auf	20.215 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	849.600 €
	ordentliche Auszahlungen auf	798.290 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.540 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.850 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 84.300 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevorstand vom 04.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	871.660 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	851.445 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	20.215 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	20.215 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	20.215 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	849.600 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	798.290 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	51.310 EUR	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.540 EUR	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.540 EUR	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.850 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-58.850 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

84.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltjahres EUR.

Breesen, d. 05.11.2014

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält
keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Ab Dienstag, dem 18.11.2014 bis Freitag, dem 28.11.2014 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis
18:00 Uhr), in Tützpatz, Waldstraße 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.
Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der November – Ausgabe 2014

Breesen, den 05.11.2014

Bürgermeister